

99019007016000

Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern Anerkennung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001939559/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019007016000
Leistungsbezeichnung I	Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern anerkennen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Berufsausbildung (1030200), Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_21-Vereinbarung-Abendgymnasium.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_21-Vereinbarung-Gestaltung-Kolleg.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_21-Vereinbarung-Gestaltung-Kolleg.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1974/1974_09_13-Abipruefung-Nichtschueler-SekII.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_02_21-Vereinbarung-Abipruefung-Waldorfschulen.pdf https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-270394?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV20P38 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-fuer-zeugnisse-und-lernentwicklungsberichte-an-oeffentlichen-schulen-zeugnisverordnung-vom-20-juni-2013-180108?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-ZeugnVB R2013V3P30
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Anerkennung der Gleichwertigkeit eines in einem anderen Bundesland erworbenen schulischen Abschlusses.
Volltext	Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz werden die Abschlüsse und Berechtigungen der Bundesländer

Modul	Sachverhalt
	gegenseitig anerkannt. Die Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit richtet sich nach der Art des Abschlusses und dem Bundesland, in dem die Ausbildung erfolgte. Bitte beachten Sie, dass nur die Anerkennung des vorhandenen Schulabschlusses erfolgt, das heißt, es gibt keine inhaltliche Prüfung im Hinblick auf nachträgliche Zusatzqualifikationen und Berechtigungen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Abschlusszeugnis beziehungsweise amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses • Identitätsnachweis
Kosten	
Verfahrensablauf	Gleichwertigkeitsbescheinigung im Regelfall nicht erforderlich wegen wechselseitiger Anerkennung der Abschlüsse durch KMK Im Bedarfsfall Gleichwertigkeitsbescheinigung nach Überprüfung bei Vorlage der vollständigen Unterlagen.
Bearbeitungsdauer	Im Bedarfsfall zeitnahe Überprüfung nach Einreichung der vollständigen Unterlagen. bei Vorlage der vollständigen Unterlagen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen